

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Donnerstag (Vormittag), 20. März 2014

Polizei- und Militärdirektion**41 2013.1195 Interpellation 250-2013 Sancar (Bern, Grüne)
Neonazis auch im Kanton Bern: Was unternimmt der Regierungsrat dagegen?
Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates**

Vorstoss-Nr.: 250-2013
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2013.1195

Eingereicht am: 05.09.2013

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 119/2014 vom 5. Februar 2014
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Neonazis auch im Kanton Bern: Was unternimmt der Regierungsrat dagegen?

Rechtsextremismus ist eine gefährliche Ideologie, deren Verbreitung auf jeden Fall zu verhindern ist. Sie leistet Verbrechen gegen die Menschlichkeit Vorschub und stiftet zu Massenmorden an, die Geschichte hat es gezeigt. Auch in der heutigen Zeit taucht Rechtsextremismus auf und richtet gesellschaftlichen Schaden an. So sind in Norwegen (Utøya und Oslo) 77 Menschen, darunter 66 Jugendliche, in Deutschland 10 Menschen, darunter 9 Migranten und eine Polizeibeamtin von Rechtsextremen umgebracht worden.

Gemäss diversen Medienberichten sind Neonazis auch im Kanton Bern vernetzt und organisiert. Wenig bis nichts ist indes bekannt, welche Massnahmen die kantonalen Behörden gegen diese gefährlichen Gruppierungen ergreifen. In der Sonntagszeitung vom 21. Juli 2013 wird der deutsche Rechtsextremismus-Experte Andreas Speit im Zusammenhang mit Schweizer Neonazis wie folgt zitiert: «Ich gehe davon aus, dass neben den jetzt unter Verdacht stehenden noch weitere Personen in dieses Netzwerk involviert sind – auch in der Schweiz». Speit fordert zur Wachsamkeit auf: «Mich irritiert, dass die Werwolf-Strukturen erst nach Druck aus Deutschland an die Öffentlichkeit gelangten», und weiter: «Es scheint, als würde man das Netzwerk in der Schweiz weniger beleuchten und verfolgen», so Speit.

Auch im Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages wird hart kritisiert, dass es 8 Monate gedauert habe, bis der Kanton Bern zwei deutsche Durchsuchungsbeschlüsse vollstreckt hätte.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat daran, intern zu untersuchen, was im NSU-Verfahren auf Seite des Kantons Bern falsch gelaufen ist, und ist er bereit, den entsprechenden Bericht dem Parlament vorzulegen?

2. Wie schätzt der Regierungsrat die Gefahr von rechtsextremen Organisationen im Kanton Bern generell ein, und welche Kriterien bzw. Normen sind bei der Einschätzung massgebend?
3. Was hält er von den Medienberichten, gemäss welchen sich auch im Kanton Bern rechtsextreme Organisationen bilden und Aktivitäten planen bzw. durchführen?
4. Was hat der Kanton Bern bis jetzt gegen die Formierung von rechtsextremen Netzwerken im Kanton Bern unternommen (Massnahmen, die er veröffentlichen kann)?
5. Hat der Regierungsrat eine Kommunikationsstrategie, um die Problematik des Rechtsextremismus im Kanton Bern und sein Vorgehen gegenüber der breiten Öffentlichkeit zu erklären?
6. Gibt es bereits Erfahrungen aus der Geschichte, bei denen der Kanton die Verdichtung rechtsextremer Gruppierungen erfolgreich verhindern konnte?
7. Ist der Regierungsrat bereit, sich für ein nationales Waffenregister einzusetzen?
8. Wie schätzt der Regierungsrat die Zusammenarbeit mit anderen, auch ausländischen, Untersuchungsbehörden ein?

Antwort des Regierungsrats

In der Schweiz fallen das Erkennen und die Bekämpfung von Gefahren durch gewalttätigen Rechtsextremismus grundsätzlich in die Zuständigkeit des Bundes. Massnahmen sind im Bundesgesetz vom 21. März 1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120) geregelt. Auf Ebene des Kantons Bern werden Massnahmen von der Kantonspolizei als kantonale Vollzugsbehörde umgesetzt.

Zu den einzelnen Fragen des Interpellanten kann wie folgt Stellung genommen werden:

Frage 1

Es sind keine Gründe ersichtlich, weshalb der Kanton Bern eine interne Untersuchung im Zusammenhang mit den Vorkommnissen des NSU-Verfahrens aus Deutschland einleiten soll. Die bernischen Behörden haben im Rahmen der internationalen Rechtshilfe die ihnen übertragenen Arbeiten jeweils umgehend an die Hand genommen und die ersuchten Massnahmen vollzogen.

Frage 2

Im Kanton Bern kann die von rechtsextremen Organisationen ausgehende Gefährdung der inneren Sicherheit der Schweiz zurzeit als gering eingestuft werden. Diese Einschätzung ergibt sich aus den behördlich festgestellten Aktivitäten rechtsextremer Gruppierungen im Kanton Bern sowie in anderen Kantonen.

Die periodische Beurteilung der Bedrohungslage ist Sache des Bundes. Sie stützt sich unter anderem auf die Feststellungen der kantonalen Vollzugsorgane. Der Informationsaustausch mit ausländischen Behörden obliegt dem Bund.

Frage 3

Die Darstellungen aus den Medienberichten haben sich nicht erhärtet. Die Behörden des Bundes und der Kantone überprüfen laufend, ob und welche konkreten Gefährdungen von gewalttätigen Gruppierungen ausgehen können.

Frage 4

Die Massnahmen der Kantonspolizei Bern als zuständige kantonale Vollzugsbehörde ergeben sich im Wesentlichen aus der Auftragserteilung durch den Bund. Diese Aufträge können Abklärungen über gewalttätige rechtsextreme Gruppierungen im Allgemeinen als auch über einzelne Exponenten im Besonderen beinhalten.

Frage 5

Der Regierungsrat erachtet es nicht als notwendig, eine besondere Kommunikationsstrategie für die Bekämpfung des gewalttätigen Rechtsextremismus zu erarbeiten. Eine solche kantonseigene Strategie würde zudem der Zuständigkeit des Bundes widerlaufen.

Frage 6

Im Kanton Bern konnte bisher keine Verdichtung einer rechtsextremen Gruppierung festgestellt werden, weshalb entsprechende Erfahrungen fehlen. Auch aktuell treten rechtsextreme Gruppierungen – wenn überhaupt – in Kleinstgruppen auf, welche keinen hohen Organisationsgrad aufweisen. Es ist aus Sicht des Regierungsrates leider nicht möglich, die Entstehung gewalttätiger

extremistischer Gruppierungen gänzlich zu verhindern. Die zuständigen Behörden des Bundes und der Kantone treffen die im BWIS vorgesehenen präventiven Massnahmen, um Gefährdungen durch solche Gruppierungen bestmöglich zu vermeiden.

Frage 7

Der Regierungsrat hat bereits in seiner Vernehmlassungsantwort vom 28. August 2013 begrüsst, dass der behördliche Informationsaustausch rund um den Waffenbesitz erweitert und beschleunigt wird. Der Kanton Bern nimmt als Vorreiterkanton am Projekt teil, welches die Verknüpfung der kantonalen Waffenregister mit den Registern des Bundes vorsieht.

Frage 8

Der Regierungsrat erachtet die Zusammenarbeit mit anderen Untersuchungsbehörden grundsätzlich als gut und zielführend. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass Ermittlungen im Rahmen der internationalen Rechtshilfe über die entsprechenden Bundesstellen laufen. Kantonale Behörden haben deshalb kaum direkten Kontakt mit ausländischen Untersuchungsbehörden.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt und gibt eine Erklärung ab.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Ich finde die Antwort des Regierungsrates nicht befriedigend. Die Antwort macht minimalistische Angaben, deren Richtigkeit nicht überprüft werden kann. Sie ist nicht genug informativ und schiebt oft die Verantwortung an den Bund. Vermutlich ist das Interesse für den Inhalt dieses Vorstosses nicht sehr ausgeprägt, ansonsten müssten doch die Vorwürfe der Fachpersonen den Kanton Bern dazu veranlassen, sich etwas genauer und intensiver mit der Problematik zu beschäftigen.

Ein Beispiel ist der Vorwurf des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit den zehn getöteten Migranten, es habe ganze acht Monaten gedauert, bis der Kanton Bern zwei deutsche Durchsuchungsbeschlüsse umgesetzt hätte. Auf diesen Vorwurf reagiert der Regierungsrat lediglich mit der nichts sagenden Antwort, dass die Berner Behörden die Rechtshilfe umgehend in die Hand genommen und die ersuchten Massnahmen vollzogen hätten. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Stimmt denn das, und was kam dabei heraus? Diese Aussagen können weder auf ihre Richtigkeit noch auf den Sinn hin überprüft werden. Deshalb bin ich nicht befriedigt von der Antwort.